ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DER AUFGABENKREIS DER WISSENSCHAFT UND DIE REFORM DER AKADEMIE

VON

RICHARD MEISTER
PRÄSIDENT DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

WIEN 1961
HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-WIEN-KÖLN
KOMMISSIONSVERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN WIEN

INHALT

Seite

Vorwort 3

1. Der Aufgabenkreis der Wissenschaft 5

2. Die Reform der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 20

Druck von Adolf Holzhausens Nfg., Universitätsbuchdrucker, Wien

Vorwort

Im vorigen Jahre habe ich in der Schrift „Die Zukunft der wissenschaftlichen Produktion und die Stellung der Akademie der Wissenschaften" eine Reihe von Vorschlägen zusammengefaßt, wie die Arbeit im Dienste der Wissenschaftsproduktion in Österreich insbesondere durch die Intensivierung der Tätigkeit der hiefür bestimmten Einrichtungen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs erweitert werden könnte, damit Österreich mit den Fortschritten der Wissenschaft der Welt Schritt zu halten vermöge.

Seither sind zwei wichtige Ereignisse eingetreten, die einen Fortschritt auf diesem Wege zu bringen versprechen: die Gründung des Vereins „Österreichischer Forschungsrat" und die Reform der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Beide Ereignisse und die damit zusammenhängende Problematik gewinnen erst die rechte Beleuchtung, wenn sie in den Rahmen des Aufgabenkreises der Wissenschaft gestellt werden. Diesem Zwecke soll die nunmehr vorgelegte Schrift dienen.

Wien, zum 5. Februar 1961

Richard Meister

1. Der Aufgabenkreis der Wissenschaft

Wie die Urproduktion durch Bodenbau, Tierzucht und Bergbau, die Technik und Wirtschaft, die Gemeinschaftsordnung, Erziehung und Wohlfahrt, die Kunst und die Religion, so stellt auch die Wissenschaft ein besonderes Lebens- und Schaffensgebiet des menschlichen Geistes dar mit bestimmten Aufgaben, den sie vollziehenden Handlungen und den beide tragenden Institutionen. Es soll im folgenden versucht werden, den Kreis dieser Aufgaben zu umschreiben, die ihnen dienenden Institutionen herauszustellen und die ihnen nach der heutigen Lage der Wissenschaft eigentümliche und aktuelle Problematik zu klären. Zu diesem Zwecke sollen in sieben Abschnitten die Teilaufgaben der Wissenschaft untersucht und dargestellt werden: die Forschung, die Lehre, die Verwaltung, die Veröffentlichung, die Förderung, die Koordinierung und der wissenschaftliche Verkehr.

1. Die Forschung. Sie besteht in der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die darauf abzielende und nach den jeweils angemessenen Methoden durchgeführte Arbeit. Sie ist die primäre, das Wesen der Wissenschaft bestimmende Aufgabe. Die Institutionen hiefür sind die Akademie der Wissenschaften, gegliedert in Klassen und Fachgruppen, mit den Hauptorganen ihrer Arbeit, den Kommissionen und Instituten; die wissenschaftlichen Hochschulen, gegliedert in Fakultäten, mit ihren Lehrkanzeln und den ihnen dienenden Instituten; die selbständigen Forschungsinstitute als öffentliche oder private

Einrichtungen; wissenschaftliche Vereinigungen verschiedenster Zielsetzung. — Der oberste Grundsatz für die Tätigkeit der Wissenschaft ist die Freiheit der Forschung, die ihr zugleich gegenüber den anderen Lebens- und Schaffensgebieten und deren Institutionen auch gegenüber dem die Forschung, ihre Arbeit und ihre Einrichtungen sichernden und fördernden Staate autonomen Charakter gibt. — Die primäre Form der Forschung ist das Problem, d. h. der im ursprünglichen Sinn dieses Wortes zu verstehende „Vorwurf", das bestimmte Forschungsvorhaben und seine Verfolgung durch den einzelnen Forscher. Die Forschergruppe von Leiter und Mitarbeitern, allenfalls das bisweilen weitgehend arbeitsteilig gegliederte „Forschungsteam" sind demgegenüber sekundär. Sie kommen erst für die Durchführung des Forschungsvorhabens im Unternehmen mit seinen einzelnen Teilaufgaben, für die Beschaffung von Forschungsmaterial und Erprobung durch Experimente, für die Heranziehung von Hilfsdisziplinen und nach der Durchführung des Forschungsunternehmens für die Entwicklung und Auswertung des Projektes in Betracht.

2. Die Lehre. Sie ist in erster Linie Mitteilung der Ergebnisse der Forschung aus ihrem Schaffensprozeß heraus, also wissenschaftliche Lehre. Ihre Träger sind vor allem die wissenschaftlichen Hochschulen. Auch sie stehen mit dieser ihrer Hauptaufgabe unter einem obersten Grundsatz, dem der Freiheit der Lehre, wie die Forschung, aus deren grundsätzlicher Freiheit sich die Lehrfreiheit herleitet. Auf diesem Grundsatz und dem Recht der Lehrfreiheit beruht die Autonomie der wissenschaftlichen Hochschulen. Wenn wie im österreichischen Hochschulorganisationsgesetz von 1955 in der Verwaltung der Hochschulen zwischen einem staatlichen und einem autonomen Wir-

kungsbereich unterschieden wird, so läßt sich deutlich zeigen, daß der Umfang und die einzelnen Befugnisse des autonomen Wirkungskreises die Organisation der Lehre betreffen, also aus dem Recht der Lehrfreiheit erfließen. Hiebei ist festzuhalten, daß der Rechtsanspruch auf Freiheit der Lehre primär für den einzelnen Forscher und erst durch Übertragung auch für die Körperschaft und ihre Entscheidungen gilt. — Dieses Recht der Lehrfreiheit sich zu wahren, ist eine der vornehmsten Pflichten jeder wissenschaftlichen Institution und der in ihr tätigen Personen; aber es obliegt ihnen auch die Pflicht, die Grenzen dieser Freiheit wahrzunehmen. Solche ergeben sich einerseits aus dem Verhältnis der Forschung zu anderen Bereichen, anderseits aus dem Wesen der Wissenschaft selbst. Zu der ersteren Gruppe gehören: die Achtung vor dem Staat und seiner Verfassung (Loyalität), die Beobachtung des geltenden Rechtes (Legalität), die Achtung gegenüber den im Staatsverband und innerhalb des umgebenden Kulturbereiches bestehenden Weltanschauungen (Toleranz). Dies besagt allerdings nicht, daß dem Hochschullehrer nicht das durch seine fachliche Zuständigkeit gegebene Recht zukomme, Probleme des Staates und seiner Verfassung, Bestimmungen des geltenden Rechtes, Einrichtungen und Ansprüche von Weltanschauungen kritisch zu behandeln. Aber solches hat immer salva reverentia kritisch-dialektisch, niemals polemisch-agitatorisch zu geschehen. Die andere Gruppe von Grenzen ergibt sich aus dem Wesen der Wissenschaft selbst und der Stellung des Hochschullehrers, zumal wenn diese eine beamtete ist: die Beachtung der Grenzen der Wissenschaft überhaupt, deren Bereich nur die rational beweisbare Erkenntnis sein kann (Wissenschaftlichkeit), die Beschränkung auf sein Fach und allenfalls weitere Ge-

biete, die er wissenschaftlich beherrscht und über die er kritischen Einwendungen gegenüber Rechenschaft zu geben, fähig und bereit ist (fachliche Zuständigkeit), endlich die mit dem Lehramt übernommene Lehrverpflichtung (Berufserfordernis)[1]. — Da die Lehre der Hochschulen wissenschaftliche Lehre ist, so erhält sie theoretisch ihre Gliederung aus dem System der Wissenschaften und deren einzelnen Disziplinen, praktisch aus den Anwendungsgebieten der Wissenschaften wie Staat und Gesellschaftsordnung, Recht und Verwaltung, Medizin, Technik im weitesten Sinne verstanden, und Wirtschaft. — Aber das Gebiet der Lehre reicht noch weiter, namentlich auch in den Aufgabenbereich der allgemeinbildenden Mittelschulen (in Deutschland als höhere Schulen, in anderen Ländern als Sekundärschulen bezeichnet) und der Erwachsenenbildung. Beide bedürfen eines wissenschaftlich geschulten Lehrstandes. Beide entnehmen ihr Lehrgut den Ergebnissen der Wissenschaft. Das gilt vor allem auch von ihrer zentralen Aufgabe, der Allgemeinbildung. Allgemeinbildung kann nicht bloß negativ durch Unterscheidung von Berufsbildung bestimmt werden, sie hat ihre eigene positive Zwecksetzung, nämlich diejenigen zwei Formen der Überschau über die Tatsachen des Seins und die Ziele des Handelns zu geben, deren der Mensch als erkennendes Wesen einerseits und als handelndes und schaffendes anderseits bedarf: Weltbild und Kulturumblick; Weltbild als die geordnete Überschau über die Natur in ihren Seinsbereichen und Gesetzmäßigkeiten und das Menschenleben in seinen sozialen, geschichtlichen und kulturellen Gestaltungen, also Tatsachenerkennt-

[1] R. Meister, Lehr- und Lernfreiheit in der Thunschen Universitätsreform und in der Gegenwart. Anzeiger der phil.-hist. Kl. der Österr. Akademie der Wiss., Jg. 1957, S. 207ff.

nis, Kulturumblick als die geordnete Überschau über die Ziele, Schaffensgebiete und Einrichtungen menschlicher Kulturarbeit, insbesondere des eigenen Staates und Volkes, ihre geschichtlichen Voraussetzungen und ihre Aufgaben in die Zukunft, also Zielsetzungen des Handelns. Wie immer man die Aufgaben der Mittelschule sonst noch bestimmen mag, sie muß gerade dem für die führenden Berufe bestimmten Teil der Jugend in den Besitz dieser beiden Erkenntnisbereiche setzen, um sie gegen dilettantische Formen der Wissensvermittlung zu sichern und ihr die Einsicht in die Ordnung der Lebensgestaltungen zu vermitteln und sie so für ihre künftige Mitarbeit daran vorzubereiten. Ebenso wird für die Erwachsenenbildung als die höchste und dem reifsten Alter dienende ergänzende Erziehungseinrichtung neben allen anderen Teilzielen die Anleitung zur Erweiterung von Weltbild und Kulturumblick eine wesentliche Aufgabe bleiben müssen. — Zur Lehre gehört endlich auch die Berufsbildung. Sie wird, soweit sie durch wissenschaftliche Hochschulen gegeben wird, gleichfalls aus der Forschung, ihren sich stets wandelnden und mehrenden Erkenntnissen und den Methoden der Gewinnung solcher Erkenntnisse erfließen. Damit eröffnet sich das weite Gebiet der angewandten Wissenschaft von ihrer höchsten technischen Verwertung bis zu den schlichteren Formen in Handwerk und bäuerlicher Arbeit.

3. Die Verwaltung. Sie ist eine doppelte: a) die Verwaltung der Einrichtungen der Wissenschaft, b) die Verwaltung wissenschaftlichen Gutes. a) Die Verwaltung der Einrichtungen der Wissenschaft und ihrer Tatigkeit wird in der heutigen Staatsform durch Behörden des Staates und seiner Untergliederungen, den Gebietskörperschaften der Länder und Gemeinden, sowie durch Dienststellen von

Selbstverwaltungskörpern im eigenen und allenfalls im übertragenden Wirkungskreis ausgeübt. Die oberste Behörde der Verwaltung der Wissenschaft ist in Österreich das Bundesministerium für Unterricht. Es hat den Bestand der von ihm betreuten Institutionen, insbesondere der wissenschaftlichen Hochschulen, der Akademie der Wissenschaften und der ihm unmittelbar unterstellten selbständigen Forschungsinstitute sowie von Archiven, Bibliotheken und Museen durch Dotationen für deren Personal- und Sachbedarf zu sichern und übt die oberste Aufsicht über sie aus. Dazu kommen die Unterstützung von Forschungsunternehmen durch Subventionen und die Verleihung von Preisen (Staatspreisen für wissenschaftliche Leistung und für Volksbildungsarbeit). In dieser ihrer Verwaltung müssen sich aber die Behörden bewußt bleiben, daß weder das Betreiben von Wissenschaft noch dessen Lenkung Aufgabe ihrer Organe sein kann, daß sie wissenschaftliche Erkenntnis weder schaffen noch deren Anerkennung gebieten oder verbieten, sondern nur die Arbeit der Forschung sichern und fördern können. In der Einrichtung der wissenschaftlichen Institutionen geht allerdings die Befugnis der verwaltenden Behörde weiter. Insbesondere der Staat kann sein Recht auf gesetzliche Normierung dadurch ausüben, daß er Lehr- und Bildungsanstalten errichtet und seiner Verwaltung unterstellt, ihre Organisation gesetzlich regelt, Studien- und Prüfungsordnungen erläßt und daraus sich ergebende Berechtigungen festsetzt. — b) Die Verwaltung des wissenschaftlichen Gutes, die Aufbewahrung, Ordnung und Bereitstellung von Forschungsmitteln, haben die Archive, Bibliotheken, Museen und sonstigen Sammlungen zu besorgen. Auch sie haben Anteil an der wissenschaftlichen Forschung und Lehre

selbst. Wie der Lehrer an Mittelschulen durch eine wissenschaftliche Schulung an der Hochschule hindurchgegangen sein muß, so muß auch der künftige wissenschaftliche Beamte jener Institutionen nicht nur eine Schulung durch die Wissenschaft, sondern auch (wenn in noch so bescheidenem Maße) zum wissenschaftlichen Mitforscher durchgemacht haben und sich selbst in der Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe erprobt haben, um auch weiterhin mit der Wissenschaft Fühlung behalten zu können. Denn die Bewahrung und Bereitstellung wissenschaftlichen Forschungsmaterials wird nur derjenige leisten können, der auch in seine Verwertung für die Forschung Einblick gewinnen kann. Ja, man wird sagen dürfen, daß die Bereitstellung von Forschungsmitteln für die wissenschaftliche Produktion selbst schon eine wissenschaftliche Aufgabe ist. Die sachgemäße Einrichtung und Erweiterung, Anordnung und Bereitstellung von Forschungsmitteln muß auf Grund der Ergebnisse der Wissenschaft und im Hinblick auf die Aufgaben der Forschung vorgenommen werden. Eine Bibliothek, die durch sachkundige Erwerbung, Aufstellung und Katalogisierung die literarischen Leistungen verschiedener Forschungsgebiete vereinigt und übersichtlich gliedert, vollbringt nicht nur einen Dienst, der sich neben den eines guten Handbuches stellen läßt, sondern gibt auch eine Überschau über die Ergebnisse der Wissenschaft auf dem in ihr vertretenen Gebieten. Ebenso vermag ein Archiv von Urkunden und Regesten einer bestimmten Kanzlei oder des Aktenbestandes eines Amtes bereits Maßgebliches über die Geschichte jener Institution und ihren Anteil an historischen Ereignissen zu sagen. Und besonders sinnfällig tritt diese wissenschaftliche Darstellungsfunktion bei den Museen in Erscheinung; die ursprüngliche Schausammlung

wird weitgehend zur Lehrsammlung, die aus ihren Beständen und unter Zuhilfenahme moderner Veranschauungsmittel umfassende Tatsachengebiete in wissenschaftlicher Formung zur Darstellung bringen kann. Diese Notwendigkeiten einer wissenschaftlichen Schulung des Beamtenkörpers und seiner dauernden Verbundenheit mit der Wissenschaft, sowie einer wissenschaftlichen Leitung solcher Institute müssen sich auch die Verwaltungsbehörden stets vor Augen halten[2].

4. Die Veröffentlichung und Verwertung. Schon die lebendige Lehre vom Forscher und Lehrer in wissenschaftlichen Anstalten an seinen Hörer- und Schülerkreis ist eine der Grundformen der Öffentlichmachung wissenschaftlicher Ergebnisse. Bei manchen Lehrern der Hochschulen bleibt es nicht nur, wie natürlich, für die Vermittlung der Ergebnisse fremder Forschung, sondern auch für die Mitteilung nicht weniger Erträgnisse eigener Forschung bei dieser mündlichen Form. Die echte und vollwertige Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse geschieht aber durch deren schriftliche Niederlegung als Werk, sei es in Form eines Buches oder einer Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder eines Beitrags zu einem Sammelwerke. Eine mittlere Form dieser beiden Arten der Bekanntgabe von Forschungsergebnissen ist die Vorlage auf wissenschaftlichen Kongressen oder in kleinen Fachzirkeln, wie sie heute unter dem Namen Kolloquium, Forum, Symposion in großer Zahl abgehalten werden, sowie

---

[2] R. Meister, in: Festgabe an das Österreichische Staatsarchiv zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Sitzungsberichte der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Bd. 226/3, S. 49ff.; derselbe, in: „Der Österr. Bibliothekartag 1954", Biblos-Schriften, Bd. 7, Wien 1955, S. 1ff.

durch Vorträge in wissenschaftlichen Vereinigungen. Von allen diesen Formen hat mit Rücksicht auf die Weite und Dauer der Wirkung die Niederlegung in einem Werke weitaus den Vorrang. — Eine andere Form der Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse ist die Entwicklung eines Verfahrens oder die Herstellung technischer Leistungen wie Präparate, Apparaturen, Maschinen u. dgl. Auch sie bedürfen, abgesehen von späterer fabriksmäßiger Erzeugung, auch besonderer Vorkehrungen noch innerhalb des wissenschaftlichen Betriebes selbst, z. B. der Einrichtung von Forschungs- und Entwicklungslaboratorien in wissenschaftlichen Instituten und Kliniken, aber auch besonderer Institute für die Entwicklung von Forschungserzeugnissen neben den eigentlichen Forschungsinstituten, namentlich auf dem Gebiete der Industrie. — Eine erst in jüngster Zeit sich ausbildende Form der Bekanntmachung wissenschaftlicher Veröffentlichungen sind die Dokumentationszentren, die sich zur Aufgabe machen, die wissenschaftliche Literatur zu verzeichnen, und so dem Forscher es ermöglichen, eine der wichtigsten Voraussetzungen seiner Arbeit, die Kenntnis des bisher in einer bestimmten Frage Geleisteten voll zu berücksichtigen. Sie können entweder so eingerichtet werden, daß sie die wissenschaftliche Literatur eines Landes auf den verschiedensten Gebieten oder eines Gebietes womöglich in der gesamten wissenschaftlichen Welt, verzeichnen.

5. Die Förderung. Der ständig steigende Bedarf der wissenschaftlichen Produktion an Forschungsbehelfen aller Art kann durch die Förderung des Staates und anderer Gebietskörperschaften allein nicht bestritten werden. Es haben sich daher wie in anderen Ländern so auch in Österreich private Vereinigungen zur Unterstützung der For-

schung gebildet, so der „Verein der Freunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ und ähnliche Vereinigungen für die einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen, der „Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs“ u. dgl. Vor allem aber sind schon nach dem ersten Weltkrieg und noch mehr nach dem zweiten Organisationen entstanden, die die Forschung planmäßig und in großem Stil zu fördern sich als Zweck gesetzt haben, wie die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, jetzt Deutsche Forschungsgemeinschaft, der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und ähnliche in anderen Ländern. Um die Möglichkeiten der Forschungsförderung durch solche Einrichtungen zu prüfen, wird es zweckmäßig sein, den Umkreis jener Förderungen zu umschreiben.

Übersicht

A. Förderung einzelner Forschungsvorhaben

1. Die Durchführung betreffend:

a) Unterstützung einzelner Forscher oder Forschergruppen zur Durchführung eigener Forschungsvorhaben, und zwar sachlich durch Gewährung von Geldbeihilfen, durch Beistellung von Apparaten, Instrumenten, Materialien, Literatur, durch Unterstützung für Reisen und Auslandsaufenthalte; personal durch Beistellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und technischen Hilfskräften.

b) Verleihung von Stipendien für die Ausbildung im In- und Ausland, für das Studium von Forschungseinrichtungen und -fortschritten in anderen Ländern, für eine

länger dauernde Arbeit an Unternehmen wissenschaftlicher Institutionen, wie Ausarbeitung von Wörterbüchern, Veranstaltung von Enzyklopädien, Ausgaben u. dgl.

c) Unterstützung von Expeditionen, Ausgrabungen und ähnlichen Unternehmungen.

2. Die Veröffentlichung und Auswertung betreffend:

a) Druckzuschüsse für Bücher und Abhandlungen, insbesondere für Abbildungen, Tabellen, bei kompliziertem Druck u. dgl.

b) Unterstützung von Entwicklungsverfahren.

c) Reisebeihilfen zur Kundgabe von Forschungsergebnissen vor einem größeren Forum (Kongreß, Symposion, Kolloquium).

d) Beratung bei Vertragsabschlüssen, Patentanmeldungen, Prioritätswahrungen.

B. Förderung wissenschaftlicher Institutionen

a) Subventionierung der Forschungsarbeit in Institutionen (Akademie, wissenschaftliche Hochschulen, selbständige wissenschaftliche Institute, Forschungskommissionen) im allgemeinen.

b) Subventionen für bestimmte Arbeiten innerhalb solcher Institutionen.

c) Unterstützung von Archiven, Bibliotheken und Museen für Erwerbungen und für die Verwaltung.

d) Einrichtung und Erhaltung von Instituten.

e) Einrichtung und Erhaltung von Dokumentations- und Informationszentren.

f) Subventionierung von Zeitschriften.

g) Beihilfe für die Vorsorge um den wissenschaftlichen Nachwuchs.

h) Beihilfe für die Tätigkeit der Koordinierung.

i) Beihilfe für die Erweiterung des Wissenschaftsverkehrs.

Eine zentrale Stellung nehmen, wie bereits gesagt, diejenigen Organisationen ein, die heute gewöhnlich unter dem Titel des Forschungsrates teils mit behördlichem Charakter oder als Körperschaft öffentlichen Rechtes, teils in Form privater Vereinigungen eingerichtet und unterhalten werden. Dabei kann ihr Wirkungskreis, wie z. B. in der Deutschen Forschungsgemeinschaft, so weit gezogen werden, daß unter ihre Aufgaben nicht nur die Forschungsförderung, sondern auch die Koordinierung der Forschung, die Beratung der Behörden und die Vertretung der Forschung des eigenen Staates gegenüber dem Auslande fallen. Der in Österreich von den zwei Hauptträgern der Wissenschaft, der Akademie der Wissenschaften und den wissenschaftlichen Hochschulen, begründete „Verein Österreichischer Forschungsrat" hat seine Tätigkeit bewußt auf die Forschungsförderung beschränkt; seine Aufgabe ist, „die wissenschaftliche Arbeit in Österreich durch finanzielle Unterstützung von Forschungsvorhaben zu fördern" (Satzung § 2). Die Gründe hiefür sind mannigfach: zunächst die viel geringeren finanziellen Mittel als z. B. die der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Notwendigkeit einer verschiedenen Zusammensetzung für die Förderung und für die Koordinierung der Forschung, die Tatsache, daß für die Beratung der Behörden bereits bestimmte Stellen vorhanden sind: die Professorenkollegien und die Rektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen, der Akademische Rat beim Bundesministerium für Unterricht, die Akademie der Wissenschaften; den gleichen Instanzen, namentlich den Hochschulen und der Akademie kommt

auch die Vertretung der Forschung gegenüber dem Auslande zu, sei es durch Delegierung für bestimmte Veranstaltungen von Fall zu Fall, sei es durch dauernde Delegierungen in internationalen Verbänden. Was aber die Zusammensetzung der Organe eines die Förderung der Wissenschaften dienenden Forschungsrates, insbesondere des die Zuteilung von Förderungsbeiträgen bestimmenden Organs in ihm einerseits, der die Durchführung von Maßnahmen zur Koordinierung der Wissenschaft besorgenden Einrichtung anderseits betrifft, so ist für den Forschungsrat die Bildung etwa des Kuratoriums für die Zuerkennung von Forschungsbeiträgen aus Vertretern der Wissenschaft und Delegierten der Behörden durchaus angemessen, während die Koordinierung eines Beirates bedarf, in dem die Vertreter der Wissenschaft und dies womöglich in einer alle Gruppen von Disziplinen berücksichtigenden Zusammensetzung die Leitung haben müssen. Sucht man nun aus den oben dargelegten Möglichkeiten der Forschungsförderung überhaupt den Bereich herauszulösen, den der Forschungsrat zu betreuen imstande sein wird, so kommt hier vor allem die Förderung einzelner Forscher und Forschungsgruppen und ihrer besonderen Vorhaben in Betracht. Die Förderung der wissenschaftlichen Institutionen wird sich vor allem auf die Unterstützung bestimmter über die laufende Tätigkeit hinausgehenden Unternehmen in wissenschaftlichen Institutionen und auf die Beihilfe zur Errichtung solcher beschränken müssen. Denn die Kosten der laufenden Tätigkeit der Akademie der Wissenschaften oder der regelmäßigen Tätigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen für ihre Forschung und Lehre zu bestreiten, ist Sache der staatlichen Dotierung. Die Unterhaltung von Instituten aber würde das Budget des Forschungsrates

zu sehr durch dauernde Bindungen eines beträchtlichen Teils seiner finanziellen Mittel belasten.

6. Die Koordinierung. Darunter wird im allgemeinen die Herstellung von Verbindungen zwischen Forschern und Forschungsstellen zu verstehen sein. Sie kann sowohl die Zusammenarbeit von Forschern in Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen organisieren als auch die gegenseitige Verständigung zwischen Forschern über ihre Vorhaben vermitteln, so daß diese allenfalls zur Zusammenarbeit in einem Vorhaben angeregt oder eine Doppelgeleisigkeit bei gleichartigen Vorhaben vermieden wird. Hiefür könnten auch eigene Informationszentren geschaffen werden, die die in einem Lande oder auch in der wissenschaftlichen Welt überhaupt im Gange befindlichen Forschungsarbeiten in Evidenz zu halten hätten. Auch nicht zum Erfolg gelangte Arbeiten könnten darin aufgenommen werden, um für künftige Vorhaben gleicher Zielsetzung sich früherer Erfahrungen bedienen zu können. In den Aufgabenkreis der Koordinierung fiele auch das sogenannte Schwerpunktverfahren, d. h. die Feststellung von Lücken in dem Bereich der Forschung eines Landes und die Maßnahmen zu deren Ausfüllung durch Anregung von Forschungen auf diesem Gebiete. — Die die Aufgaben der Koordinierung besorgende Institution müßte aber ganz anders zusammengesetzt sein und auch eine viel freiere Bewegungsmöglichkeit haben als der der Förderung der Wissenschaft dienende Forschungsrat. Sie könnte am zweckmäßigsten als eine permanente Kommission eingerichtet werden, in der die Akademie der Wissenschaften und die Rektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen den Kern zu bilden hätten. Je weniger aber eine solche Einrichtung eine normierende Behörde und je mehr

sie eine freie Verständigungsgemeinschaft sein wird, desto geringer wird die Gefahr einer zweckfremden Wissenschaftslenkung sein.

7. Der wissenschaftliche Verkehr. Darunter sind vor allem dauernde Einrichtungen für die Verständigung unter Forschern und Forschungsinstitutionen sowie solche für fallweise Veranstaltungen zu begreifen. Zu den ersteren gehören namentlich die großen internationalen Verbände wie die Union Académique Internationale für die Geisteswissenschaften und der International Council of Scientific Unions für die Naturwissenschaften sowie die speziellen Unionen für einzelne Disziplinen. Zu den fallweisen Veranstaltungen gehören vor allem die wissenschaftlichen Kongresse. — Dazu kämen noch Einrichtungen wie der Schriftentausch zwischen gelehrten Körperschaften, die Veranstaltung von Gastvorträgen, der Austausch von Professoren und Assistenten der wissenschaftlichen Hochschulen, Informationsreisen von Gelehrten und Leitern von Unterrichtsbehörden. Über all diesem aber müßten große Einsatzbereitschaft und Achtung vor der Freiheit der Wissenschaft als oberste Grundsätze stehen.

2. Die Reform der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Es liegt in der Natur wie der Wissenschaft überhaupt so auch der Akademie, daß sich ihre Arbeit in der Abgeschlossenheit und Stille ihrer Forschungsstätten vollzieht und erst vor die Öffentlichkeit tritt, wenn sie neue Ergebnisse gewonnen hat, die entweder unser Weltbild bereichern oder berichtigen, oder praktische Erfolge für Wohlfahrt, Medizin, Technik oder Wirtschaft bringen. Trotzdem kann man auch von einer Wirksamkeit der Akademie nach außen hin sprechen. Schon satzungsgemäß hat sie einmal im Jahre in einer feierlichen Sitzung der weiteren Öffentlichkeit, den Behörden des Landes und den Freunden und Förderern ihrer Arbeit, über ihre Tätigkeit Rechenschaft zu geben. Damit ist seit dem Jubiläumsjahre des 100-jährigen Bestehens der Akademie 1947 regelmäßig eine Tagesexkursion für die Mitglieder der Akademie verbunden, in der Natur- oder Kunststätten, Museen oder technische Anlagen besucht werden, seit einigen Jahren auch musikalische Gedenkstunden. Auch mit Jubiläumsfeiern für große Gelehrte und Dichter oder wissenschaftliche Institutionen tritt die Akademie immer wieder hervor. Seit ungefähr drei Dezennien veranstaltet sie alljährlich eine Reihe öffentlicher Vorträge, in denen Mitglieder der Akademie über Gegenstände allgemeineren Interesses aus ihrem Forschungsgebiete berichten. Endlich hat sich aus dem Kreise ihrer Förderer 1949 der Verein der Freunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gebildet,

dem die Akademie nicht nur alljährlich sehr bedeutende Unterstützungen zu danken hat, sondern auch ihrerseits die Teilnahme seiner Mitglieder an allen ihren öffentlichen Veranstaltungen und einer alljährlich im Herbst unternommenen Halbtagsexkursion bietet. Nimmt man hiezu die Beteiligung der Akademie an Feiern der Hochschulen und Veranstaltungen verschiedener wissenschaftlicher Vereinigungen, so mag damit der Kreis ihrer Wirksamkeit nach außen hin im wesentlichen umschrieben sein.

Ihre Haupttätigkeit aber entfaltet die Akademie in ihren Arbeitseinrichtungen. Von den drei Aufgaben der Wissenschaft: Forschung, Lehre und Verwaltung wissenschaftlichen Gutes, obliegt der Akademie nur die erste; wissenschaftliche Verwaltung betreibt sie nur im Dienste ihrer Forschungen und sonstigen eigenen Aufgaben. Die Lehre liegt außerhalb ihres Pflichtenkreises; wohl aber übermittelt sie regelmäßig der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Forschungen in ihren Publikationsreihen.

Es wird vielleicht auch weitere Kreise interessieren, wie sich die eigentliche Arbeit der Akademie vollzieht. Leibniz, der die Form der deutschen Akademien geschaffen hat, stellte ihnen zunächst zwei Aufgaben: den Ideenaustausch zwischen Forschern und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Alsbald bildete sich für Aufgaben, die nicht durch einen einzigen Forscher geleistet werden können und die sich auch meist über einen längeren Zeitraum hin erstrecken, eine bestimmte Form der Gemeinschaftsarbeit heraus: die Kommissionen, in denen wissenschaftliche Unternehmen unter Führung von Akademiemitgliedern durch einen Kreis von Mitarbeitern durchgeführt werden. Dazu kommt namentlich für die naturwissenschaftlichen Disziplinen die Arbeit in akademie-

eigenen Instituten, sowie die Übernahme der wissenschaftlichen Leitung über andere Institutionen oder des Protektorates über solche. — Als Korporation ist die Akademie in ihren Sitzungen tätig, die entweder von den einzelnen Klassen, der philosophisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen, gesondert oder von der gesamten Akademie gemeinsam abgehalten werden. In ihnen werden die Verwaltungsangelegenheiten der Akademie geordnet, wissenschaftliche Vorhaben beraten und beschlossen, Berichte über durchgeführte oder im Gang befindliche Arbeiten erstattet und der Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern gepflegt. Diesem letzteren dient namentlich auch die Abhaltung von Vorträgen in Verbindung mit den Sitzungen, wodurch Mitglieder der Akademie die Gelegenheiten haben, neue Forschungsergebnisse bekannt zu geben. Gerade diese Vorträge geben den einzelnen Fächern die Möglichkeit untereinander Kontakt zu nehmen durch die Kenntnisnahme von Zielen, Methoden und Ergebnissen der Forschung anderer Disziplinen, den Gesichtskreis ihrer Vertreter zu erweitern und solche Einblicke für die eigenen Arbeiten zu verwerten. Eine alljährlich in einer Gesamtsitzung durchzuführende Verpflichtung ist die Ergänzung des Mitgliederstandes durch Zuwahlen und die periodische Vornahme von Neuwahlen der Funktionäre, des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der zwei Sekretäre.

Die Forschungsaufgabe der Akademie ist eine zweifache: eine gewissermaßen regionale, d. h. das eigene Land betreffende, um ihm ein Bild seiner physischen (geographischen, geologischen, klimatischen) Beschaffenheit, seiner Tier- und Pflanzenwelt, seiner Geschichte und seiner kulturellen Leistungen zu geben, und eine universale, d. h.

auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft der Kulturwelt gerichtete. Gerade diese letztere Verpflichtung in möglichst weitem Umfang zu wahren, hat die Akademie veranlaßt, eine durchgreifende Reform ihrer Einrichtung und ihrer Tätigkeit vorzunehmen. Um möglichst vielen Wissenschaften Raum zu geben, in der Akademie zu Worte zu kommen, wurde die statutenmäßige Zahl der wirklichen Mitglieder von 33 in jeder Klasse dadurch vergrößert, daß neben jedem Mitglied von über 75 Jahren unbeschadet der Beibehaltung seiner Rechte ein weiterer Vertreter seines Faches zugewählt werden kann. Dadurch gewinnt die Akademie auch einen sehr wertvollen Zuwachs von jüngeren Mitgliedern für ihre Arbeiten. Eine weitere Änderung der Statuten ermöglicht die Ausweitung der Wirksamkeit der Akademie auf die einzelnen Bundesländer, indem die in ihnen wohnenden Mitglieder Kommissionen bilden können, die die Verbindung mit den Behörden, wissenschaftlichen Vereinigungen und Unternehmungen in dem betreffenden Lande zu unterhalten haben. Eine durchgreifende Revision erfuhr auch die Geschäftsordnung, durch die die Akademie ihre Verwaltungstätigkeit, insbesondere die Führung der Sitzungen und die Veranstaltung der Wahlen regelt.

Eine nicht geringe Sorge der Akademie im Rahmen des Wiederaufbaus nach 1945 bildete die Sicherung der Arbeiten in den akademieeigenen und den durch die wissenschaftliche Leitung der Akademie mit ihr verbundenen Instituten und die Vorsorge für das Personal der Akademie und jener Institute. Die in der wissenschaftlichen Welt hochangesehene Biologische Station Lunz wurde unter tatkräftiger Mithilfe der Akademie durch die Wiederherstellung des vor 1938 sie betreuenden Vereins in ihrer

Arbeit unter der verdienstvollen Leitung von Prof. Franz Ruttner gesichert. Das weitgehend zerstörte Phonogrammarchiv der Akademie wurde nicht nur voll wiederhergestellt, sondern auch weiter ausgebaut, insbesondere durch die Einrichtung eines mustergültigen Aufnahmeraumes. Der Mitarbeiterkreis der Wörterbuchkommission erhielt eine Verstärkung. Durch die verständnisvolle Aufnahme der Vorschläge für die Stellung und Bezüge der Bediensteten der Akademie seitens des Bundesministeriums für Unterricht konnte für alle Kategorien dieser eine im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geschaffene Neuordnung ihrer Stellung und ihrer Altersversorgung erreicht werden.

Wichtiger aber als diese äußeren Reformen sind die inneren: die Intensivierung der Arbeit in den Kommissionen und Instituten. Die zunehmende Kompliziertheit der wissenschaftlichen Arbeit bringt es mit sich, daß die die Kommissionen leitenden Akademiemitglieder diese Aufgabe, zumal neben anderen Obliegenheiten innerhalb der Akademie und insbesondere in ihren beruflichen Stellungen nicht in vollem Ausmaß zu leisten vermögen. Insbesondere dort, wo durch eine Kommission eine dauernde wissenschaftliche Arbeit an bestimmten Werken zu leisten ist, wie die Herausgabe von Urkunden, die Schaffung von Wörterbüchern und Atlaswerken, die Aufarbeitung von Ausgrabungsergebnissen, naturwissenschaftliche Untersuchungen, oder die systematische Verzeichnung der Pflanzen- und der Tierwelt Österreichs, bedürfen die leitenden Akademiemitglieder der Beihilfe von voll ausgebildeten und erfahrenen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitern. In dankenswerter Weise hat das Bundesministerium für Unterricht im Haushaltsplan für 1961 der Akademie vier neue solche Posten verliehen, die den Kommissionen für das

Österreichische biographische Lexikon, für Raumforschung, für Musikforschung und dem Institut für Radiumforschung zugeteilt wurden. Für die Neuordnung der Bibliothek, die durch den Schriftenaustausch mit ausländischen gelehrten Gesellschaften einen einzigartigen Umfang und Wert gewonnen hat, wurde der Posten eines wissenschaftlichen Bibliothekars bewilligt. Dadurch wird eine sachgemäße und exakte Katalogisierung jener umfangreichen Bestände ermöglicht werden.

Eine rege Verbindung mit den wissenschaftlichen Hochschulen, insbesondere den Vorständen ihrer Institute und der Rektorenkonferenz sowie mit den wissenschaftlichen Beamten der Archive, Bibliotheken, Museen und Forschungsinstitute tunlichst in personaler Union mit der Mitgliedschaft der Akademie soll gepflogen werden, die regelmäßige Vertretung der Akademie bei wissenschaftlichen Kongressen und Feiern des In- und Auslandes, die Mitarbeit in internationalen wissenschaftlichen Verbänden wahrgenommen werden.

So hofft die Akademie, künftig weiterausgreifend und mit vermehrtem Erfolge an der wissenschaftlichen Produktion in Österreich und in der Welt mitwirken zu können.

Neben dieser inneren, geistigen Wiederaufbauarbeit steht, zum Teil durch Ereignisse der Kriegszeit dringend geworden, die äußere, bauliche. Durch Bombeneinschläge in der Nachbarschaft des Akademiegebäudes sind Türen und Fenster zum größten Teil zerstört worden, die Fassade beschädigt, ein Streifen des Deckengemäldes im Großen Festsaal abgeblättert. Die Akademie ist der umsichtigen Arbeit der zuständigen Behörden, der beiden Bundesministerien für Unterricht und für Handel und Wiederaufbau, sowie der Bundesgebäudeverwaltung zu größtem Dank

dafür verpflichtet, daß die Schäden im Inneren des Gebäudes schon 1947 so weit gut gemacht waren, daß die Akademie die Feier ihres 100jährigen Bestandes im Mai dieses Jahres im eigenen Gebäude veranstalten konnte. Der Schaden an dem Deckengemälde ist durch eine geradezu bewundernswerte Restaurierung vollendet behoben worden, die Ausbesserung der Fassade harrt noch ihrer Ausführung. Dazu kamen Adaptierungsarbeiten in den Räumen für die Kanzleien und für die Kommissionen, sowie die Erneuerung der Einrichtung, für die seit der Beziehung des Gebäudes durch die Akademie 1857 fast nichts geschehen war. Die Aufbewahrung des Lagers der eigenen Veröffentlichungen und die Aufstellung eines Teils der Bibliotheksbestände in Kellerräumen erforderte die Einrichtung einer komplizierten Heizanlage. Ein Aufzug für den Transport von Heizmaterial und Büchern ist eingebaut worden. Die in der architektonisch einzigartigen Aula befindlichen Nischen sollen mit Büsten hervorragender Mitglieder der Akademie versehen werden. Den Anfang machte die Spende der Büste des ehemaligen wirklichen Mitgliedes der Akademie, des Anatomen Ferdinand Hochstetter, durch das Bundesministerium für Unterricht; mit dessen Unterstützung wurde auch als Pendant hiezu in der gleichen Ausführung die Büste des Präsidenten Eduard Suess (1898—1911) aufgestellt. Weitere vier Büsten von Akademiepräsidenten, nämlich Josef Freiherr von Hammer-Purgstall (1847—1849), Andreas Freiherr von Baumgarten (1851—1865), Carl von Rokitansky (1869—1878), Alfred Ritter von Arneth (1879—1897), sollen folgen. Damit würden die fünf bedeutendsten Präsidenten der Akademie während der ersten 60 Jahre ihres Bestandes Denkmäler in der Aula erhalten. In einem eben in Einrichtung begriffenen Kon-

ferenz- und Empfangsraum sollen die Besitztümer der Akademie an Büsten, Bildern und Medaillen eine museale Aufstellung finden.

So soll die Akademie schon in nächster Zeit auch eine zweckmäßige und würdige äußere Ausstattung ihrer Arbeits- und Repräsentationsräume erhalten.